

Erleichterter Zugang zu Fördermitteln in 2010

Kronberg, 18.01.2010 – Durch das zum 1. Januar 2010 in Kraft getretene Wachstumsbeschleunigungsgesetz haben Bundesregierung und Bundesrat im Rahmen der Wirtschaftsförderung den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln verbessert. Neben Steuererleichterungen, überarbeiteter Kurzarbeiterregelung und erweiterter Exportförderung wurden vor allem die Förderung von Innovationsprojekten und die Kreditversorgung der Wirtschaft durch Fördermitteldarlehen ausgebaut.

Die staatliche KfW-Bank hatte noch im Dezember letzten Jahres für viele Förderprogramme die Zinskonditionen gesenkt. Weit wichtiger ist aber die Erweiterung des risikogerechten Zinssystems der Förderbank durch zusätzliche Preisklassen. Durch diese Maßnahme können auch wirtschaftlich schwächere Unternehmen, die bisher nicht als kreditwürdig eingestuft wurden, Zugang zu öffentlichen Darlehen erhalten. Allerdings wirkt sich bei solchen Krediten das größere Risiko durch einen leicht höheren Zinssatz aus.

Die Innovationsförderung des Bundeswirtschaftsministeriums für Wirtschaft (BMWi), die die deutschen Firmen wettbewerbsfähiger machen soll, wurde wesentlich aufgestockt. Bisher konnten nur Firmen, die die KMU-Kriterien erfüllten (max. 250 Mitarbeiter, Umsatz max. € 50 Mio., Bilanzsumme max. € 43 Mio.) in den Genuß von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zu den Projektkosten kommen. Der Kreis der antragsberechtigten Firmen wurde nun auf Unternehmen der Größenordnung bis 1000 Mitarbeiter ausgedehnt.

Grundsätzliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Beantragung von öffentlichen Fördermitteln sind u. a. ein aussagefähiger Business- oder Investitionsplan, positive Erfolgsaussichten des Unternehmens und die Einhaltung der Vorbeginnklausel.

Weitere Informationen erhalten Sie von Luk Linn - Consulting & Coaching. Als selbständiger Unternehmensberater habe es mir zur Aufgabe gemacht, mittelständische Unternehmen auf dem Gebiet der öffentlichen Fördermittel zu beraten und durch Unterstützung bei der Antragstellung zu optimalen Finanzierungskonzepten zu verhelfen. Das Geschäftsmodell beinhaltet einen Gratis-Fördermitteltest in Kombination mit einer kostenfreien Erstberatung.

Luk Linn - Consulting & Coaching
Am Weißen Berg 3, 61476 Kronberg/Ts.
Telefon 06173-67639 - Mobil 0162-9837414
LL@LukLinnConsulting.de - www.LukLinnConsulting.de